
SicherheitsratVerteilung: Allgemein
22. Dezember 2000

Resolution 1334 (2000)**verabschiedet auf der 4253. Sitzung des Sicherheitsrats
am 22. Dezember 2000***Der Sicherheitsrat,*

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1270 (1999) vom 22. Oktober 1999, 1289 (2000) vom 7. Februar 2000, 1313 (2000) vom 4. August 2000, 1317 (2000) vom 5. September 2000, 1321 (2000) vom 20. September 2000, die Erklärung seines Präsidenten vom 3. November 2000 (S/PRST/2000/31) und alle anderen einschlägigen Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Sierra Leone,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 15. Dezember 2000 (S/2000/1199),

1. *bekundet* seine anhaltende Besorgnis über die weiterhin prekäre Situation in Sierra Leone und seinen Nachbarstaaten;

2. *nimmt Kenntnis* von der am 10. November 2000 in Abuja von der Regierung Sierra Leones und der Revolutionären Einheitsfront (RUF) unterzeichneten Waffenruhevereinbarung (S/2000/1091), *verleiht* seiner Besorgnis darüber *Ausdruck*, dass die RUF ihren Verpflichtungen aus der Vereinbarung nicht in vollem Umfang nachgekommen ist, und *fordert sie auf*, ihre Verpflichtung auf die Waffenruhe und den Friedensprozess auf überzeugendere Weise unter Beweis zu stellen;

3. *erinnert* daran, dass die Hauptziele der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNAMSIL), wie in seiner Resolution 1313 (2000) festgelegt und in dem vom Generalsekretär in seinem Bericht vom 24. August 2000 (S/2000/832) vorgeschlagenen Einsatzkonzept bestätigt, weiterhin darin bestehen, der Regierung Sierra Leones bei ihren Bemühungen behilflich zu sein, die staatliche Autorität auszuweiten, die öffentliche Ordnung wiederherzustellen, die Lage im ganzen Land schrittweise weiter zu stabilisieren und die Förderung des politischen Prozesses zu unterstützen, der, soweit möglich, zur Wiedereinleitung des Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms führen soll, und *erklärt erneut*, dass zu diesem Zweck die Struktur, die Fähigkeiten, die Ressourcen und das Mandat der UNAMSIL entsprechend gestärkt werden müssen;

4. *würdigt* die anhaltenden Bemühungen, die der Generalsekretär in dieser Hinsicht unternimmt, um weitere feste Zusagen zur Bereitstellung von Kontingenten für die UNAMSIL zu erhalten, *fordert* alle Staaten, die dazu in der Lage sind, *mit allem Nachdruck auf*, die Bereitstellung von Friedenssicherungstruppen für Sierra

Leone ernsthaft in Erwägung zu ziehen, und *dankt* denjenigen Staaten, die dies bereits angeboten haben;

5. *bekundet* in diesem Zusammenhang seine Absicht, nach Konsultationen mit den truppenstellenden Ländern auf alle zusätzlichen konkreten Empfehlungen, die der Generalsekretär in der nächsten Mandatsperiode der UNAMSIL hinsichtlich der Truppenstärke und der Aufgaben der Mission abgibt, rasch zu reagieren;

6. *beschließt*, das derzeitige Mandat der UNAMSIL bis zum 31. März 2001 zu verlängern;

7. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
